



Gemeinde Riedhausen  
Landkreis Ravensburg

# **BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN „HACKENÄCKER“ 2.ÄNDERUNG**

**BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLANENTWURF  
UND ZUM ENTWURF DER ÖRTLICHEN  
BAUVORSCHRIFTEN  
VOM 30.JULI 2018**

Planaufsteller Bebauungsplan:  
Ingenieurbüro Max Huchler  
Stockäcker 1  
88454 Hochdorf-Schweinhausen

Aufgestellt:  
Schweinhausen, 30.Juli 2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Max Huchler', is written over the printed name.

Dipl.Ing.(FH) Max Huchler

## **1. Anlass für die Änderung des Bebauungsplanes**

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Wohnbauflächen in Riedhausen beabsichtigt die Gemeinde Riedhausen den Bebauungsplan „Hackenäcker II“ auszuweisen. Da sich dessen Flächen direkt in den Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes „Hackenäcker“ ausdehnen und Überschneidungen aufgrund Grundstücksgrenzen und vorgesehenen Nutzungen ergeben, erfolgt die vorliegende Änderung. Die Flächen aus dem Bebauungsplan „Hackenäcker“ die im zukünftigen Bebauungsplan „Hackenäcker II“ liegen werden aus dem Bebauungsplan Hackenäcker herausgenommen.

## **2. Abgrenzung des Gebietes**

Der räumliche Geltungsbereich wird entsprechend dem Planteil des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Hackenäcker“ 2.Änderung verkleinert. Diese Flächen befinden sich zukünftig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Hackenäcker II“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hackenäcker“ im Änderungsbereich entfallen komplett.

## **3. Verfahren**

Parallel zum Bebauungsplanverfahren „Hackenäcker II“ wird diese Änderung durchgeführt. Die Aufstellungsbeschlüsse sowie die Billigung der Planentwürfe und die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 30.07.2018 gefasst.

## **4. Literaturverzeichnis**

Baugesetzbuch (BauGB) vom 10.11.2017 (BGBl. I, S.3634)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786)

Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl.S.357 ber. S.416) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2017 (GBl.S.612, 613)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (GBl. S.99,100)